

27. VIII. 1919

153

\* Die Rauchsachen vom 1. September an. Am 1. September wird endlich der Unjug der Austeilung von Rauchsachen für die „Ladenkunden“ abgestellt. Ein Teil der dadurch frei werdenden Mengen dient zur Versorgung der neuen Stammlunden (der ins Rauchalter wachsenden und der aus der Gefangenschaft heimkehrenden), der übrige Teil wird den Stammlunden als Zubuße gegeben. Wie groß die Zubuße sein wird, wird noch nicht mitgeteilt, da es ja die Behörden lieben, mit vielen unverständlichen Worten wenig Sachliches zu sagen. Die vier Prozent, die die Trafiken nicht den Stammlunden zu geben brauchen, damit sie für Bruch und Diebstahl gedeckt sind, bleiben ihnen. Die rayonierte Menge kann man bis zum Montag der folgenden Woche holen. Bloß am Samstag von sechs bis sieben Uhr darf an „Ladenkunden“ verkauft werden, und zwar die Menge, die für neue Stammlunden zugewiesen, aber von solchen nicht geholt wurde. Also bleibt noch immer ein Hintertürkl für „Ladenkunden“. Wer Zigaretten und auch Zigarren raucht, bekommt drei Zigarren und neun Zigaretten nur noch, wenn er „Cigarillos“ bekommt. Zu anderen drei Zigarren werden von nun an nur noch sechs Zigaretten gegeben.